

Bekanntmachung

**Änderung der Ortsabrundungssatzung
Pleckental, Deckblatt Nr. 4; hier:
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses**



Der Stadtrat der Stadt Vilshofen an der Donau hat in seiner Sitzung am 20.08.2020 die Änderung der Ortsabrundungssatzung Pleckental, Deckblatt Nr. 4 als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Ortsabrundungssatzung tritt mit dieser Bekanntmachung **in Kraft**.

Jedermann kann die Ortsabrundungssatzung mit der Begründung sowie den aufgeführten Vorschriften und DIN-Normen beim Stadtbauamt der Stadt Vilshofen an der Donau, Stadtplatz 27, Zimmer A 1.8 während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Auf Grund der aktuellen Lage ist jedoch eine vorherige telefonische Anmeldung unter 08541/208-401 erforderlich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht **innerhalb eines Jahres** seit Bekanntmachung der Ortsabrundungssatzung schriftlich gegenüber der Stadt Vilshofen an der Donau geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Vilshofen an der Donau, den 24.02.2021
Stadt Vilshofen an der Donau

Florian Gams
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

- | | |
|---|------------|
| I. Niederlegung der Satzung und Anschlag an der Amtstafel am: | 24.02.2021 |
| II. Bekanntmachung / Mitteilung der Niederlegung in der Tagespresse am: | 25.02.2021 |

F.d.R.

Datum: